



Haushaltsplan 2019

VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser

Haushaltsentwurf

Stand: 07. November 2018

Inhalt:

Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 2019	4
1. Gesetzliche Grundlage	6
2. Rückblick auf Vorjahre	6
2.2 Haushaltsjahr 2017.....	6
2.3 Haushaltsjahr 2018.....	7
2.4 Beschlüsse der Verbandsversammlung, Genehmigung, Bekanntmachung, Nachtrag:.....	7
3. Haushaltsplan 2019	8
3.1 Ordentliche Erträge	9
3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	9
3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
3.1.3 Kostenerstattungen und Umlagen	13
3.1.4 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sopo	13
3.2 Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.1 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen.....	14
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen.....	15
3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
3.3 Finanzerträge/Zinsaufwand und sonst. Finanzaufwendungen	16
3.4 Entwicklung der Liquidität.....	16
3.5 Finanzplanung	16
3.6 Deckungsfähigkeit und Zweckbindung.....	18
3.7 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan.....	19
3.8 Investitionen.....	19
3.9 Verpflichtungsermächtigungen.....	19
3.10 Entwicklung der Schulden	19
3.11 Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage	19
3.12 Schlussbemerkung.....	21
Anlagen:.....	22
<i>Produktplan des VHS Zweckverbandes:.....</i>	<i>22</i>
<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</i>	<i>23</i>
<i>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</i>	<i>24</i>
<i>Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</i>	<i>24</i>
<i>Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen</i>	<i>24</i>
<i>Stellenplan 2019</i>	<i>25</i>
<i>Stellenübersicht 2019</i>	<i>25</i>
<i>Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2019)</i>	<i>26</i>
92410 Jugend in Arbeit.....	26
92411 „Kompetenzwerkstatt“	26
92412 „Alltagskompetenz“	26
92421 "Sprachkurse Agentur"	26

92422 Land(auf)schwung"	26
92424 „Lernunterstützung"	26
92425 "e-learning"	26
92470 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.....	26
92480 Bildungsscheck.....	26
92570 Prämiegutscheine	26
92590 Ziel ist Berufsausbildung – Realschule“	26

Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt	27
Produktbeschreibung	
Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt	
Sachkonten je Kostenstelle	

Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der §§ 7 Abs. 2 Buchst. c) und 22 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes „Diemel - Egge - Weser“ vom 18.11.1975 zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.11.1999 hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 843.230 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 843.230 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 843.160€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 840.530€

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen, die für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen ist, wird auf **26,39229422 €** je Unterrichtsstunde festgesetzt. Die Verbandsumlage wird in zwei Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. des betreffenden Haushaltsjahres von den Mitgliedsstädten abgerufen.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:

1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 15.000 € im Einzelfall,

1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall,

1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten, wirtschaftlich durchlaufend oder durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind.

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,

2.2. bis zu einer Höhe von 50.000 €, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

3. Die Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen und Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Zweckverbandes.

4. Investitionen sind oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahme gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) in den Teilfinanzplänen auszuweisen.

§ 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Warburg, den 07.11.2018



Klaus Weber
Stadtkämmerer

Festgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Warburg, den 12.11.2018



Michael Stickeln
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“

1. Gesetzliche Grundlage

Der Vorbericht soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen und wesentlichen Zielsetzungen der Planung zu erläutern. Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan.

Nach der Handreichung des IM NRW zur Durchführung der haushaltsrechtlichen Regelungen bei Einführung des NKF entfällt die Vorgabe, jede einzelne Haushaltsposition zu erläutern.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind dennoch Erläuterungen aufgeführt, um zu verdeutlichen, welche Einzelbeträge sich hinter den verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten verbergen.

2. Rückblick auf Vorjahre

2.2 Haushaltsjahr 2017

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017 war die von der Verbandsversammlung am 30.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan.

1.	Ergebnisplan		Budget €	Ist €
1.1		Gesamtbetrag der Erträge	-1.057.170,00	-1.011.041,51
		Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.057.170,00	1.011.041,51
		Differenz (Überschuss)		
		Zum Ausgleich des Ergebnisplans ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von geplant.	0	
1.2	Verbandsumlage (SK 4142000)	Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen, die für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen ist, wurde auf je Unterrichtsstunde festgesetzt. Wegen der Entwicklung der Haushaltslage wurde bis 2016 der vollständige Betrag von den Mitgliedsstädten abgerufen:	21,227426 138.700,00	 138.697,24,00
2.	Finanzplan	Gesamtbetrag der		
		Gesamteinzahlungen	1.057.100,00	1.117.733,67
		Gesamtauszahlungen	-1.055.160,00	-1.032.018,18
		Änderung des Finanzmittelbestandes	560,00	85.715,49
		Zur Finanzierung der Investitionen im Finanzplan ist keine Kreditaufnahme erforderlich.		

Zum Jahresabschluss 2017 wurden 61.665,14 € in die Bilanz neu eingestellt.

Entwicklung der Finanzlage:

Der VHS-Zweckverband hat keine Schulden.

Auch im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite ist die VHS derzeit gut aufgestellt. Bisher war aufgrund des guten Kassenbestandes die Aufnahme von Liquiditätskrediten **nicht** erforderlich. Dementsprechend mussten bisher auch keine Sollzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten gezahlt werden.

Vermögens- und Schuldenlage:

Wegen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse kann zur Entwicklung der folgenden Posten noch keine differenzierte Aussage getroffen werden. Die Bewegungen werden sich jedoch sicherlich im Rahmen halten.

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen u. Rechnungsabgrenzung
- Eigenkapital und Sonderposten
- Rückstellungen, Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung

Die Genehmigung des Haushalts des Volkshochschulzweckverbandes Diemel-Egge-Weser für das Jahr 2017 ist am 12.12.2017 durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde am 21.12.2016 bekannt gemacht.

2.3 Haushaltsjahr 2018

Das Haushaltsjahr 2018 verlief bisher im Wesentlichen planmäßig.

Außerplanmäßig konnten die Drittmittelmaßnahmen die Maßnahmen 92422 Lehrgang "Lehrgang Land(auf)schwung", 92424 Lehrgang "Lernunterstützung" und 92425 Lehrgang "e-learning" aufgenommen werden, die damit zur Haushaltsverbesserung in 2018 beitragen.

2.4 Beschlüsse der Verbandsversammlung, Genehmigung, Bekanntmachung, Nachtrag:

<i>HH-Jahr</i>	<i>Beschluss der Verbandsversammlung</i>	<i>Antragsdatum an den Kreis HX</i>	<i>Genehmigung Kreis HX</i>	<i>Bekanntmachung</i>	<i>Verringerung allgem. Rücklage</i>	<i>Nachtrag</i>
2015	25.11.2014	11.12.2014	03.12.2015	19.12.2015	Nein	Nein
2016	02.12.2015	03.12.2015	05.01.2016	16.01.2016	Nein	Nein
2017	30.11.2016	01.12.2016	12.12.2016	21.12.2016	Nein	Nein
2018	27.11.2017	28.11.2017	19.12.2017	06.01.2018	Nein	Nein

<i>Jahresabschluss</i>	<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>
2014	18.11.2016
2015	27.11.2017
2016	05.07.2018
2017	Vorgesehen am 11.12.2018
2018	

3. Haushaltsplan 2019

Gesamtergebnisplan:

Pos	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-807.444	-696.710	-629.930	-636.280	-643.040	-649.580
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-171.122	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.369	-11.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-106					
10	= Summe Ordentliche Erträge	-1.011.042	-890.010	-843.230	-849.580	-856.340	-862.880
11	- Personalaufwendungen	450.163	357.140	428.770	434.170	439.870	445.320
12	- Versorgungsaufwendungen		100	100	100	100	100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.663	450.050	340.860	341.900	342.960	344.040
14	- Bilanzielle Abschreibung	1.491	1.900	1.720	1.620	1.620	1.620
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.725	80.520	71.480	71.490	71.490	71.500
17	= Summe Ordentliche Aufwendungen	1.011.042	889.710	842.930	849.280	856.040	862.580
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 + 17)		-300	-300	-300	-300	-300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		300	300	300	300	300
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 + 20)		300	300	300	300	300
22	= Ergebnis der lfd Verwalt. tätigkeit (=Z 18 + 21)						
26	= Jahres-/Ergebnis (=Zeilen 22 + 25)						
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)						
30							
38	Nachrichtlich:						
39	Gesamtbetrag der Erträge	-1.011.042	-890.010	-843.230	-849.580	-856.340	-862.880
40	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.011.042	890.010	843.230	849.580	856.340	862.880
41	Differenz						

Der Gesamtergebnisplan für 2019 reduziert sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 6.880 €.

3.1 Ordentliche Erträge

3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ru- brikenr.	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4131000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	-160.600,00	-157.450,00	-144.664,73
4140500	Zuweisungen vom Bund	-321.500,00	-341.500,00	-437.136,46
4141000	Zuweisungen vom Land	-19.000,00	-60.500,00	-80.587,00
4147000	Zuschüsse von privaten Unternehmen			-5.925,00
4148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	-8.200,00	-2.000,00	-62.031,01
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuw	-70,00	-70,00	-67,82
4189000	Zweckverbandsumlage; Umlage nach § 19 GkG	-120.560,00	-135.190,00	-77.032,10
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-629.930,00	-696.710,00	-807.444,12

3.1.1.1 Bundes- und Landeszuweisungen

Die Kontenart 413 umfasst die Erträge aus **allgemeinen Zuweisungen**. Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind:

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Diemel - Egge - Weser wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW) gefördert. Die Förderung wird im kommenden Jahr mit einem Betrag i.H.v. 160.600 € verplant.

Neben dem Pflichtangebot nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes betrachtet es der Zweckverband als seine Aufgabe, zur Qualifizierung seiner Bürger beizutragen. Dafür werden Drittmittel diverser Geldgeber eingeworben, die zur Vertiefung beruflicher und/oder sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Die Mittel werden jeweils befristet gewährt und sind mehr oder weniger dauerhaft.

Die Erstellung des Haushaltes für 2019 war erneut wieder von Unsicherheiten hinsichtlich der Drittmittel geprägt. Bei einigen Maßnahmen erfolgen Neuanträge bzw. sind solche erfolgt, über die endgültig erst Ende 2019 entschieden wird.

Folgende Maßnahmen wurden berücksichtigt:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
92411 Lehrgang "Kompetenzwerkstatt"	0,00 €	20,00 €	-20,00 €
92412 Lehrgang "Alltagskompetenz"	17.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
92421 Lehrgang "Sprachkurse Agentur"	75.000,00 €	54.500,00 €	20.500,00 €
92422 Lehrgang "Lehrgang Land(auf)schwung"	15.000,00 €	12.500,00 €	2.500,00 €
92424 Lehrgang "Lernunterstützung"	2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
92425 Lehrgang "e-learning"	1.200,00 €	1.000,00 €	200,00 €
92470 Lehrgang "Integrationskurse nach ZuwanderungsG"	255.000,00 €	217.040,00 €	37.960,00 €
92480 Lehrgang "Bildungsscheck"	2.000,00 €	- €	2.000,00 €

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
92570 Lehrgang "Prämiengutscheine"	1.500,00 €	600,00 €	900,00 €

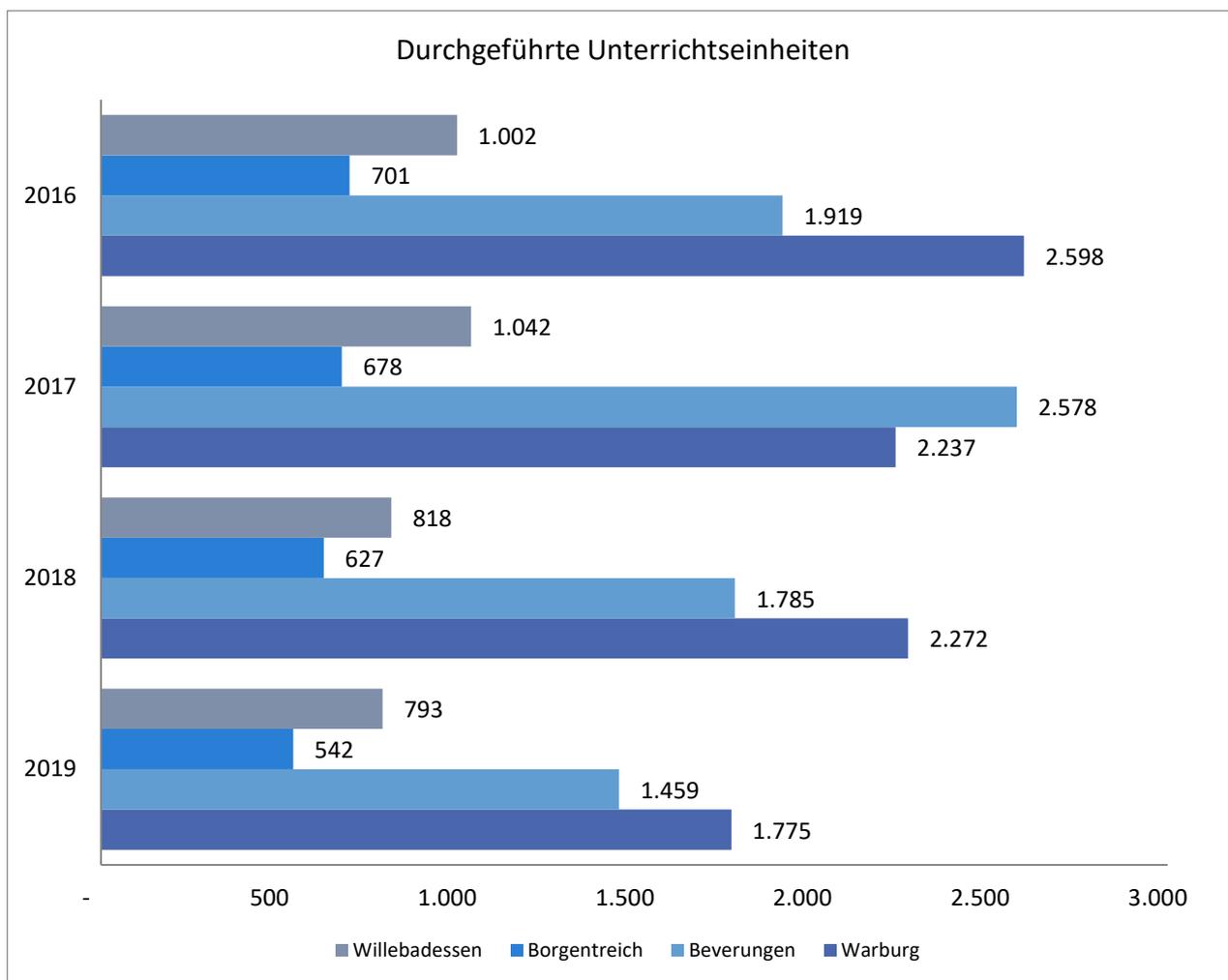
Da für jede einzelne Maßnahme eine eigene Kostenstelle gebildet wurde, ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Kostenstellenübersichten, die diesem Haushaltsplan beigelegt sind.

3.1.1.2 Verbandsumlage (Kostenstelle 92010 SK 4189000; bisher 4142000)

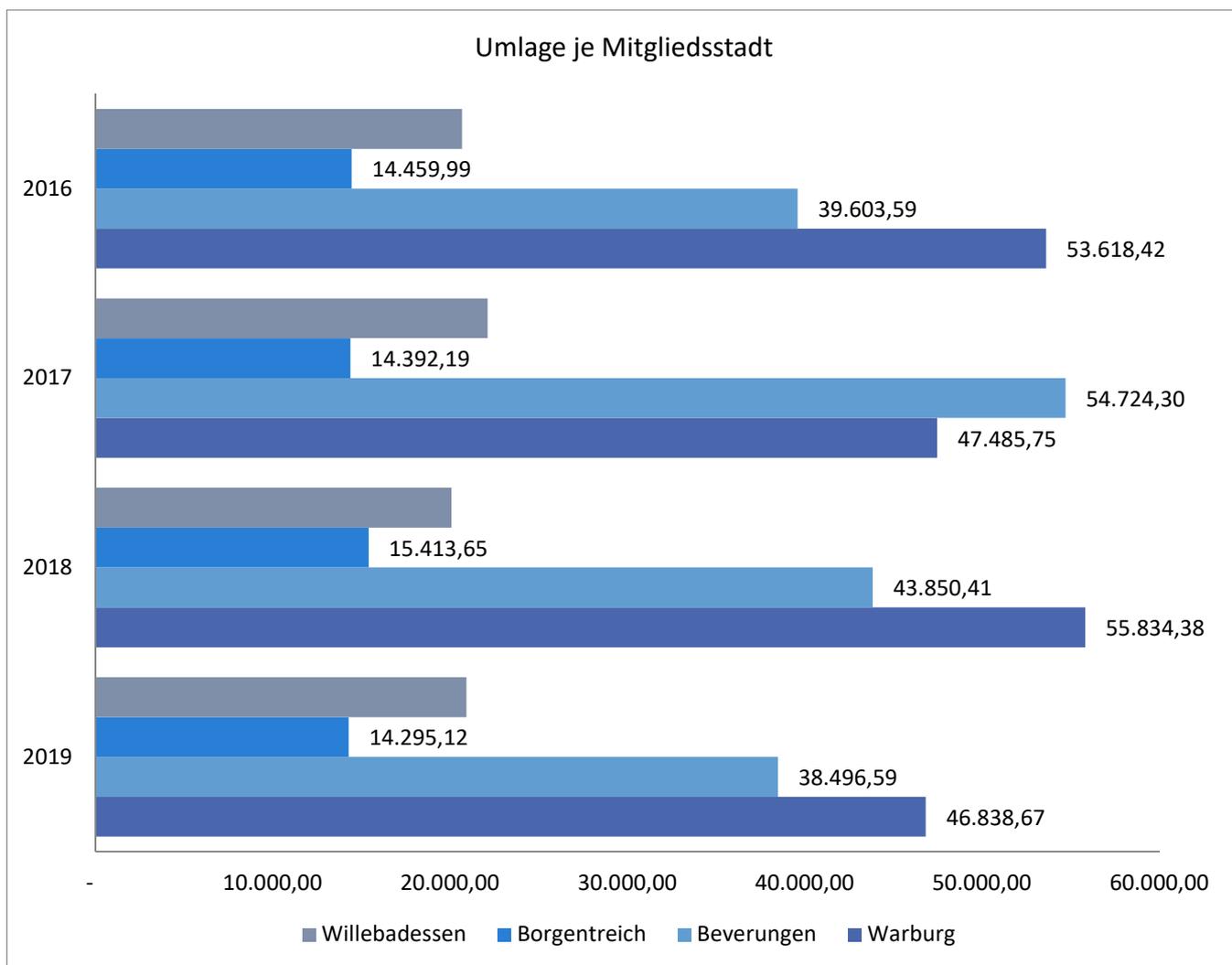
Gem. § 22 Abs. 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes „Diemel-Egge-Weser“ erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder **durchgeführten Lehrveranstaltungen**. Hierbei werden auch Ertrags- und Aufwandspositionen berücksichtigt, die nicht zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen).

Die Gesamtumlage beträgt für 2019 insgesamt = 120.560 €: Danach ergibt sich ein Umlagebetrag in Höhe von 26,39229422 € je Unterrichtsstunde.

Umlageberechnung:				
Ausgleichender Aufwand im Ergebnisplan				120.560,00
Umlagemaßstab:				
durchgeführte Unterrichtsstunden im 2. Semester 2016 und 1. Semester 2017=				4.568
umlagefähiger Aufwand / durchgeführte Unterrichtsstunden:				26,39229422
Auf die Mitgliedsstädte entfällt folgender Anteil:				
Stadt				
	2019	2018	2017	2016
Semester	2/2017+1/2018	2/2016+1/2017	2/2015+1/201	2/2014+1/201
			6	5
Warburg	1.775	2.272	2.237	2.598
Beverungen	1.459	1.785	2.578	1.919
Borgentreich	542	627	678	701
Willebadessen	793	818	1.042	1.002
insgesamt:	4.568	5.502	6.535	6.220
Stadt				
	2019	2018	2017	2016
Warburg	38,8	41,3	34,2	41,8
Beverungen	31,9	32,4	39,4	30,9
Borgentreich	11,9	11,4	10,4	11,3
Willebadessen	17,4	14,9	15,9	16,1
insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0



Umlageschlüssel				
<i>Stadt</i>	2019	2018	2017	2016
Warburg	26,392294	24,571422	21,227426	20,638264
Beverungen	26,392294	24,571422	21,227426	20,638264
Borgentreich	26,392294	24,571422	21,227426	20,638264
Willebadessen	26,392294	24,571422	21,227426	20,638264
insgesamt:	26,392294	24,571422	21,227426	20,638264
Umlagebetrag*)				
<i>Stadt</i>	2019	2018	2017	2016
Warburg	46.838,67	55.834,38	47.485,75	53.618,42
Beverungen	38.496,59	43.850,41	54.724,30	39.603,59
Borgentreich	14.295,12	15.413,65	14.392,19	14.459,99
Willebadessen	20.938,06	20.091,56	22.118,98	20.686,56
insgesamt:	120.568,45	135.190,00	138.721,23	128.368,56
*) ggfls. Rundungsdifferenzen				



Stadt	2019	2018	2017	2016
Aufwand Stadt / Teilnehmer	26,39	24,57	21,23	20,64

Die Verschiebung der Verbandsumlage bei den Mitgliedsstädten Warburg und Beverungen in dem Abrechnungszeitraum 2017 ist zurückzuführen auf den deutlichen Anstieg der Unterrichtseinheiten im Rahmen der Durchführung der Kurse für Lernhelfer für die Bereiche Deutsch, Mathe, Englisch sowie für die Bläserklasse, die über die VHS Beverungen organisiert und abgewickelt wurde. Der Einbezug der VHS in diese Kurse wurde inzwischen beendet. Die Umlage der Mitgliedsstädte für 2019 konnte gegenüber dem Vorjahr um 8.120 € reduziert werden.

Bisher liegen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 vor. Der Abschluss 2017 wird ebenfalls in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2018 eingebracht.

Bis zum 31.12.2017 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage der Vorjahre i.H.v. 144.260,40 € ergeben.

Es wird vorgeschlagen, die entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre in einer Größenordnung von ~ 100 T€ zu verrechnen. Die restlichen Verbindlichkeiten sollen zunächst als Verbindlichkeit

weiter vorgehalten werden. Ein entsprechender Bescheid wird zur gegebenen Zeit im 1. Halbjahr 2019 an die Mitgliedsstädte ergehen.

3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Zweckverband beschafft seine Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen (Teilnehmergebühren Kurse). Hierbei wird ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis zu Grunde gelegt (Gebühren für Kursteilnahme).

Für das HHJ 2019 wurde erneut **keine Gebührenerhöhung** berücksichtigt (KSt: 92110). Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum HHJ 2011, womit die Kursgebühr von 1,60 € auf 1,70 € pro UE erhöht wurde.

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4311000	sonst. Verwaltungsgebühren			-5,00
4321020	Teilnehmergebühren VHS Warburg	-66.000,00	-66.000,00	-52.946,30
4321030	Teilnehmergebühren VHS Beverungen	-64.000,00	-64.000,00	-67.728,00
4321040	Teilnehmergebühren VHS Borgentreich	-20.000,00	-20.000,00	-17.570,50
4321050	Teilnehmergebühren VHS Willebadessen	-20.000,00	-20.000,00	-24.446,00
4321060	Teilnehmergebühren VHS Peckelsheim	-12.000,00	-12.000,00	-8.426,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.000,00	-182.000,00	-171.121,80

3.1.3 Kostenerstattungen und Umlagen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4482000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-300,00	-300,00	-127,00
4487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-9.000,00	-9.000,00	-8.147,50
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-22.000,00	-2.000,00	-24.094,90
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.300,00	-11.300,00	-32.369,40

3.1.4 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sopo

In der Kontenart 457 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu buchen.

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4562000	Säumniszuschläge und dgl. (öffentlich rechtl.)			-27,50
4565000	weitere sonstige Erträge			-43,94
4582000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			-34,75
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-106,19

3.2 Ordentliche Aufwendungen

3.2.1 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5012000	DA - Tariflich Beschäftigte	332.540,00	275.100,00	343.563,66
5012010	DA Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub			-270,18
5012020	DA Rückstellungen für geleistete Überstunden			317,80
5012040	DA Rückstellungen für Leistungsentgelt § 18 TVöD			6.165,06
5019000	DA - Sonstige Beschäftigte	3.700,00	3.900,00	3.464,30
5022000	BzV - Tariflich Beschäftigte	24.400,00	21.230,00	26.096,57
5032000	BzGS - Tariflich Beschäftigte	66.680,00	54.760,00	69.827,84
5039000	BzGS - Sonstige Beschäftigte	1.200,00	1.900,00	997,82
5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	250,00	250,00	
11	- Personalaufwendungen	428.770,00	357.140,00	450.162,87

Folgende Faktoren wurden bei dem Personalaufwand berücksichtigt:

- Erhöhung der Vergütung analog dem Tarifergebnis 2018 (durchschnittliche Tarifierhöhung von 3,09 % in 2019)
- AG-Anteil Sozialversicherungsbeitrag Erhöhung KK um 0,5 %, Erhöhung PfV um 0,5%, Reduzierung AV um 0,3 %

Die Beiträge für **Versorgungsaufwendungen** werden unter dem Konto 513 verplant:

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5139000	VA - BzGS - sonstige Beschäftigte	100,00	100,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	100,00	100,00	

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5232000	Erst. f. Aufw. v. Dritte a. lfd. Verwaltung an Gemeinden	51.860,00	50.850,00	49.850,00
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	500,00	500,00	
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	41.000,00	42.000,00	65.990,01
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	247.500,00	356.700,00	379.822,70
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.860,00	450.050,00	495.662,71

Die Kontenart 529 **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können (Zertifizierungs-, Gutachter-, Prüfungskosten u.a.). Hinzu kommen die Aufwendungen der Honorarkräfte / Dozenten-honorare (externe Mitarbeiter mit 135.000 €), Aufwendungen für Studienfahrten aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bei den Drittmittelmaßnahmen bilden die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (KSt. 92470) mit 45.000 € sowie die Sprachkurse für Flüchtlinge (KSt.92421) mit 70.000 € einen erheblichen Anteil der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.120,00	1.300,00	1.240,92
5712000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögen.			161,72
5713000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00	600,00	88,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	1.720,00	1.900,00	1.490,64

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

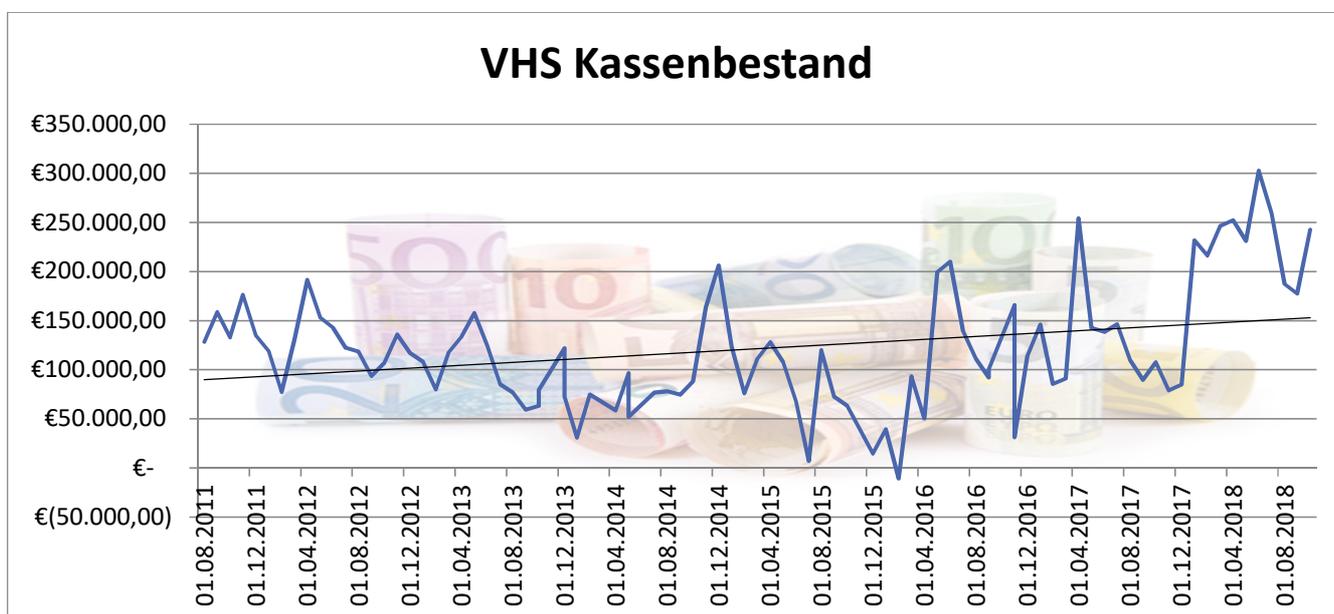
SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5412010	Aufw. f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung	1.600,00	600,00	2.117,11
5412020	Aufw. f. Reisekosten	10.000,00	16.900,00	2.995,25
5421010	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, OV	300,00	300,00	267,45
5422000	Mieten, Pachten	23.000,00	28.000,00	28.712,63
5431000	Büro-, Schreib- Verbrauchsmaterial, EDV-Material	4.700,00	3.100,00	1.130,97
5431020	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	11.250,00	12.250,00	8.034,56
5431030	Post- u. Telekommunikationsgebühr, Rundfunkbeitrag	250,00	450,00	751,06
5431040	Öffentliche Bekanntmachungen	4.000,00	2.500,00	7.901,22
5431050	Konto-, Depotgebühren, Rücklastschriften	1.200,00	1.200,00	1.077,39
5431090	<i>sonstige Geschäftsaufwendungen</i>	<i>14.100,00</i>	<i>14.300,00</i>	<i>6.707,65</i>
5441000	<i>Steuern, Versicherungen, Schadenfälle (bis 2017)</i>			<i>866,04</i>
5441020	<i>Mitgliedschaftsbeiträge (bis 2017)</i>			<i>3.163,96</i>
5446000	<i>Versicherungen (ab 2018)</i>	<i>980,00</i>	<i>820,00</i>	
5491000	<i>Verfügungsmittel</i>	<i>100,00</i>	<i>100,00</i>	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (einschl. 5731000..5733000)	71.480,00	80.520,00	63.725,29

3.3 Finanzerträge/Zinsaufwand und sonst. Finanzaufwendungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	300,00	300,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	300,00	

3.4 Entwicklung der Liquidität

Auch im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite ist die VHS derzeit gut aufgestellt. Bisher war aufgrund des guten Kassenbestandes die Aufnahme von Liquiditätskrediten **nicht** erforderlich. Der Kassenbestand hat sich wie folgt entwickelt:



Er beträgt zum 10.10.2018 = 242.361,47 €.

Dementsprechend mussten bisher auch keine Sollzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten gezahlt werden. Allerdings ist an der Trendkurve deutlich erkennbar, dass die Liquidität des Verbandes weiterhin abnimmt. Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzt.

Der VHS-Zweckverband hat keine Schulden.

3.5 Finanzplanung

Gesamtfinanzplan

Pos	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	911.858	696.640	629.860	636.210	642.970	649.510
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.161	182.000	182.000	182.000	182.000	182.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.926	11.300	31.300	31.300	31.300	31.300
7	Sonstige Einzahlungen	47					
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.259					
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.734	889.940	843.160	849.510	856.270	862.810
10	Personalauszahlungen	-450.296	-357.140	-428.770	-434.170	-439.870	-445.320
11	Versorgungsauszahlungen		-100	-100	-100	-100	-100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-505.853	-450.050	-340.860	-341.900	-342.960	-344.040
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-300	-300	-300	-300	-300
14	Transferauszahlungen						
15	Sonstige Auszahlungen	-74.578	-79.700	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.030.727	-887.290	-840.530	-846.970	-853.730	-860.260
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Z 9+16)	87.007	2.650	2.630	2.540	2.540	2.550
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.291	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	Auszahlungen aus Investitionen	-1.291	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z 23+30)	-1.291	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Z 17+31)	85.715	150	130	40	40	50
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						

Pos	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022
38	Änder. Bestand an eigen. Finanzmitteln (=Z 32+35)	85.715	150	130	40	40	50
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	146.087					
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		70	70			
41	Liquide Mittel (=Z 38,39+40)	231.803	220	200	40	40	50
42							
43	Nachrichtlich:						
44	Gesamtbetrag Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.734	889.940	843.160	849.510	856.270	862.810
45	Gesamtbetrag Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.030.727	-887.290	-840.530	-846.970	-853.730	-860.260
47	Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	-1.291	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
50	Gesamteinzahlungen	1.117.734	889.940	843.160	849.510	856.270	862.810
51	Gesamtauszahlungen	-1.032.018	-889.790	-843.030	-849.470	-856.230	-862.760
52	Änderung Finanzmittelbestand	85.715	150	130	40	40	50

3.6 Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Die Haushaltsansätze innerhalb des Produktes VHS sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dass im Teilergebnisplan grundsätzlich alle Aufwendungsansätze innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind und zugleich den verfügbaren Finanzrahmen bilden.

Da sich alle Erträge und Aufwendungen in einem Produkt befinden, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgestellt.

Darüber hinaus sind im Teilfinanzplan B alle Auszahlungsansätze innerhalb einer Investitionsmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten danach nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Alle Aufwendungen innerhalb des Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

3.7 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei einigen Einzahlungs- / Auszahlungsarten von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert.

Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Gleichzeitig wird mit einer geförderten Anschaffung der Sonderposten anteilmäßig ertragswirksam aufgelöst.

3.8 Investitionen

Folgende Investitionen werden veranschlagt.

Teil-Erneuerung der EDV-Anlage sowie Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung und der Lehrmittel mit Schuleinrichtungsgegenständen.

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Berechnungsart</i>	<i>Plan- ansatz</i>	<i>Investi- tions- gruppe</i>	<i>Kostestelle Code</i>	<i>Kostenträ- ger Code</i>	<i>Inakti- v</i>
192010-001	<i>VHS: Erwerb von bewegl. Sachen des AV</i>	<i>Bilanz Zu- + Abgang/ Aufwand + Ertrag</i>	2.500 €	UW:	92010	227101	Nein

3.9 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

3.10 Entwicklung der Schulden

Der Zweckverband hat keine Schulden. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

3.11 Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage

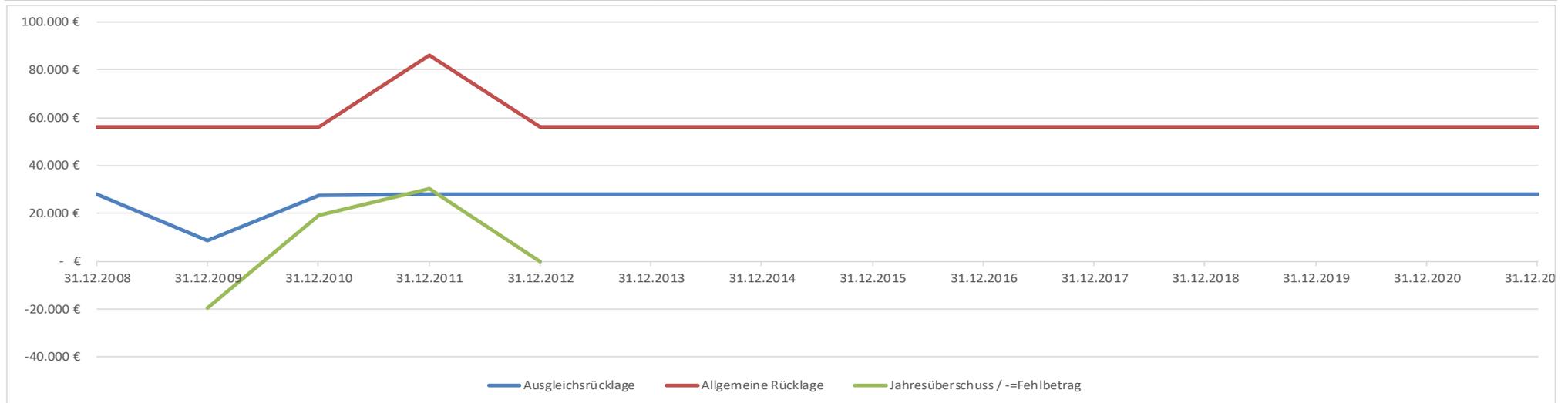
Der Haushalt muss nach den Bestimmungen des NKF in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Jahresüberschüsse oder Fehlbeträge werden über die Verrechnungskonten der Mitgliedsstädte korrigiert bzw. ausgeglichen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	voraussichtlicher Stand am														
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Ausgleichsrücklage	28.032 €	8.594 €	27.692 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €
Allgemeine Rücklage	56.064 €	56.064 €	56.064 €	86.048 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €
Jahresüberschuss / - =Fehlbetrag		- 19.438 €	19.098 €	30.324 €	- €										



Die allgemeine Rücklage weist den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert aus.

Die Ausgleichsrücklage dient im Bedarfsfall dazu, einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Der damalige Jahresüberschuss 2012 von T€ 10 wurde nicht wie in den Vorjahren der Ausgleichsrücklage, sondern den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstätten zugeführt. In späteren Jahren wird dieser Betrag bei der Bemessung der Verbandsumlage verrechnet. Des Weiteren wurde die Ausgleichsrücklage um die Ergebnisse der Vorjahre, die hier verrechnet worden sind, wieder korrigiert, sodass die Ausgleichsrücklage wieder den Wert aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ausweist.

Der erwirtschaftete Überschuss 2017 in Höhe von T€ 62 wurde den Konten der Verbandsmitglieder zugeschrieben. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Zum Stichtag

3.12 Schlussbemerkung

Das Jahr 2017 sowie die erste Hälfte von 2018 fällt mit einem differenzierten Fazit aus. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung muss für 2017 ein weiterer Rückgang verzeichnet werden, der hauptsächlich aufgrund struktureller Probleme zu Stande gekommen ist. Der Drittmittel-Bereich stagniert auf hohem Niveau und die Perspektiven für 2019 sehen in diesem Bereich eher rückläufig aus.

Welche finanziellen Auswirkungen das haben wird, ist derzeit ungewiss. Das Jahresergebnis 2017 vor Verrechnung mit den Konten der Mitgliedsstädte ist mit einem Überschuss von 62 T€ zwar geringer als das von 2016 mit 122 T€, aber dennoch positiv.

Insgesamt betrachtet ist der VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser mit seinem Angebot gut aufgestellt und hat bewiesen, dass er sich auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen und die gewünschten Vorgaben umsetzen kann.

Der Haushalt des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser für das Jahr 2019 präsentiert sich in Erträgen und Aufwendungen weiterhin ausgeglichen. Durch die positive Entwicklung der Drittmittelmaßnahmen konnte für 2019 erneut eine leichte Reduzierung der Verbandsumlage geplant werden.

Der Finanzplan 2019, der die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit enthält, verzeichnet einen leicht negativen Mittelabfluss. Aufgrund des positiven Kassenbestandes ist die Liquidität d.h. der Bestand an eigenen Finanzmitteln nicht gefährdet und bewegt sich in zulässigem Rahmen.

Warburg, den 07.11.2018



Klaus Weber
Stadtkämmerer und Fachbereichsleiter I, Hansestadt Warburg

Anlagen:

Produktplan des VHS Zweckverbandes:

Produktplan VHS Diemel - Egge - Weser

Produktbereich: „2 25“

VHS: Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: „2271“

VHS

Produkt: „227101“

VHS Zweckverband Diemel – Egge - Weser

Leiter: Dr. Andreas Knoblauch-Flach

Stellvertretender Leiter: Ulrich Wille

<https://vhs-diemel-egge-weser.de/>

Bankdaten des VHS-Zweckverbandes Diemel – Egge – Weser:

Sparkasse Höxter

BLZ 472 515 50

Kto. Nr. 25 031 352

IBAN: DE96472515500025031352

BIC: WELADED1HXB

(Konto aktiv seit 2011)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

HHJahr

2019

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2017	01.01.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€
	2	3	4
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	22	22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	153	153	20
8. Erhaltene Anzahlungen			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	184	175	42
<i>ohne PRAP</i>			
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung			
von Sicherheiten:			
Bürgschaften u.a.			
insgesamt	-	-	-

Bis zum 31.12.2017 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage i.H.v. 144.260,40 € ergeben. Es wird vorgeschlagen, die entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre im Wesentlichen zu verrechnen. Ein entsprechender Bescheid wird zur gegebenen Zeit im 1. HJ 2019 an die Mitgliedsstädte ergehen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Entfällt.

Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Entfällt.

Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Entfällt.

Stellenplan 2019

Tariflich Beschäftigte des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser"

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2018	Erläuterungen
EG 14	1	1	1	
EG 12	1	1	1	
EG 11	2	2	1,6	Maßnahmebezogen
EG 9	2	2	0	
EG 8	2	3	1,6	
EG 6	0	2	0	Anleiter
EG 5	1	1	1	
Insgesamt:	9	12	6,2	

Tariflich Beschäftigte des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" - pädagogische Mitarbeiter im Tarif „S“ des TVÖD

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2018	Erläuterungen
EG S 11	1	3	0,50	Stellen sind an Maßnahmen gebunden 1 Teilzeitkraft
EG S 8	1	3		Stellen sind an Maßnahmen gebunden 1 Teilzeitkraft
Insgesamt:	2	6	2,88	

Stellenübersicht 2019

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" - Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Geschäftsverteilung	Entgeltgruppe	Bemerkungen
25	VHS	1 pädagogischer Leiter	EG 14	
		1 stellv. pädagogischer Leiterin	EG 12	
		1 pädagogischer Mitarbeiter (Teilzeitarbeitskraft)	EG S 11b	s.o.
		1 pädagogischen Mitarbeiter (Teilzeitarbeitskräfte)	EG S 8b	s.o.
		3 pädagogische Mitarbeiter/innen (Teilzeitarbeitskräfte)	EG 11	s.o. Sprachkurs (Integration)
		2 pädagogische Mitarbeiter (Teilzeitarbeitskräfte)	EG 9	s.o. DAF Sprachkurs
		1 Anleiter	EG 6	Maßnahmebezogen
		1 Sachbearbeiterin	EG 8	
		1 Sachbearbeiterin (Teilzeitarbeitskraft)	EG 8	
		1 Schreibkraft (Teilzeitarbeitskraft)	EG 5	
		Außenstellenleiter		
		1. Borgentreich 2. Willebadessen 3. Peckelsheim	pauschal	-

Hinweis: Die Stellen sind ab 2017 nach oben angepasst worden, da mit einem Anstieg des Personals im Bereich der Kurse "Deutsch als Fremdsprache" gerechnet wird.

Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2019)

92410 Jugend in Arbeit

Die Maßnahme, die aus Mitteln des Landes und der EU finanziert wird, wendet sich an arbeitssuchende Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen und beinhaltet individuelle Betreuungs- und Vermittlungstätigkeiten. Dabei wird für Arbeitgeber ein befristeter Lohnkostenzuschuss gezahlt.

92411 „Kompetenzwerkstatt“

Die Maßnahme ist ausgelaufen. Im Haushalt werden lediglich noch Abschreibungen dargestellt.

92412 „Alltagskompetenz“

Die Maßnahme dient der Grundbildung im Bereich des Lernens von Lesen und Schreiben.

92421 "Sprachkurse Agentur"

Über die Agentur für Arbeit werden 2018 Mittel für die berufliche und sprachliche Orientierung bzw. Qualifizierung zur Verfügung gestellt.

92422 Land(auf)schwung"

Smart Country Side; Bürgerinnen und Bürger aus 16 Modelorten der Kreise Höxter und Lippe entwickeln und erproben 15 Monate lang bedarfsgerechte digitale Anwendungen, wie z.B. eine digitale Dorfplattform, eine KirchenApp, Eine Fürsorgeplattform oder eine smarte Bürgerhalle. Die Maßnahme wird mit Mitteln der EU (EFRE) sowie dem Land NRW gefördert.

92424 „Lernunterstützung“

Eine Maßnahme für Jugendliche und Erwachsene mit Einschränkungen, die eine Förderung in den Bereichen Deutsch und Mathematik erhalten.

92425 "e-learning"

Bundeseinheitliches Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen.

92470 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz bietet Migranten seit 2005 die Möglichkeit, Sprachkurse zu absolvieren, die einen Umfang von 600 bis 900 Unterrichtsstunden haben und mit einer lizenzierten Prüfung enden. Ein Kurs dauert etwa 7 Monate. Ziel ist die Verständigung bei Verwendung klarer Standardsprache mit vertrauten Dingen aus Arbeit, Schule und Freizeit. Für die Durchführung der Kurse hat die VHS eine Lizenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

92480 Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck wird die Arbeitnehmerfortbildung aus Mitteln des Landes und der EU gefördert. Die VHS ist dabei anerkannte Beratungsstelle.

92570 Prämiegutscheine

Analog zu den Bildungsschecks dienen Prämiegutscheine der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung. Prämiegutscheine werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Die VHS ist anerkannte Beratungsstelle.

92590 Ziel ist Berufsausbildung – Realschule“

Die Maßnahme ist in 2017 ausgelaufen.